



Allgemeine Hinweise zum Gutachten

Promotionsförderung

Die Begabtenförderung dankt allen, die der Bitte von Stipendienbewerbern um ein Gutachten für ihren Antrag entsprechen. Die Gutachten bilden zusammen mit den Bewerbungsunterlagen und den Leistungsnachweisen eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die Empfehlung der Auswahlkommission zur Vergabe eines Stipendiums. Die Förderentscheidungen werden in letzter Instanz von einem unabhängigen Auswahlausschuss getroffen. Dieser nimmt im Entscheidungsprozess einen zentralen Platz ein.

Die Gewährung eines Promotionsstipendiums setzt voraus, dass der Bewerber

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium vorweisen kann, welches die Zulassung zur Promotion ermöglicht
- sowie
- das angestrebte wissenschaftliche Vorhaben einen wichtigen Beitrag zur Forschung leistet.

Gutachten können nur von Professorinnen und Professoren sowie Hochschullehrerinnen und -lehrern erstellt werden. Fachgebundenheit muss gegeben sein. Die Gutachten müssen auf einem offiziellen Briefkopf der Institution erstellt werden und die vollständigen Kontaktdaten enthalten. Das Gutachten muss von Hand unterschrieben (keine elektronische Unterschrift) werden. Der Umfang eines Gutachtens sollte 2 DIN A4 Seiten nicht überschreiten.

Das Verfahren sieht vor, dass die Gutachten mit der Bewerbung online durch den Bewerber hochgeladen bzw. durch den Bewerber/Gutachter per Mail an gutachten-bewerbung@freiheit.org geschickt werden. Wir behalten uns vor, das Original nachzu fordern. Die Entscheidung darüber, über welchen Weg uns das Gutachten erreicht, trifft der Gutachter/die Gutachterin.

Bitte gehen Sie beim Verfassen des Gutachtens auf folgende Kriterien ein:

1. Persönlichkeit/Eignung des Bewerbers

- wissenschaftlich-fachliche Qualifikation (Hochschulabschluss, Promotion, Publikationen)
- allgemeine persönliche Eignung (aktive Interessen innerhalb und außerhalb des Fachgebietes, soziales, politisches, gesellschaftliches Engagement, ggf. bereits vorhandene berufliche Tätigkeiten, Auslandserfahrungen, Einschätzungen zur Studiendauer, Allgemeinbildung des Bewerbers, ggf. Mitarbeit an studentischen Gremien in der Hochschul- und Selbstverwaltung usw.)

2. Qualität des Vorhabens

- fachliche Qualität des Forschungsvorhabens (Nutzen, Notwendigkeit, Vorbereitung und Durchführbarkeit der Arbeit; Stand der fachlichen und methodischen Vorbereitung; Angemessenheit in der wissenschaftlichen Landschaft)



Gutachten für:

(Name, Vorname der Bewerberin/des Bewerbers)

Deckblatt zum Gutachten Promotionsförderung

Name des Gutachters/der Gutachterin:

Stellung:

Fach:

Institution:

Anschrift:

Mitglied des Auswahlausschusses der FNF

Vertrauensdozent der FNF

Befürwortung

außerordentlich förderungswürdig

sehr förderungswürdig

förderungswürdig

noch förderungswürdig

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift des Gutachters/der Gutachterin

Das Erstellungsdatum des Gutachtens darf nicht älter als 4 Monate vor Bewerbungsschluss sein.
Bitte mailen Sie uns das Gutachten als EINZIGES PDF-Dokument (keine Einzelseiten) an.

Bitte füllen Sie das Gutachten möglichst elektronisch aus, speichern es als zusammenhängendes PDF signiert ab und senden es an nachstehende E-Mailadresse.

E-Mail: gutachten-bewerbung@freiheit.org